



## REGELUNGEN ZUM BESTATTUNGS-VORSORGEVERTRAG

### ■ Vertragsleistung

Die IDEAL Vorsorge GmbH regelt die Durchführung Ihrer Bestattung innerhalb Deutschlands. Sie wird damit das Bestattungsdienstleistungsunternehmen Ahorn-Grieneisen AG beauftragen. Hierzu erteilen Sie bereits jetzt Ihre Zustimmung.

### ■ Vorsorgesumme und Vorsorgemodelle

Die Kalkulation der Vorsorgesumme beruht auf durchschnittlichen Kosten, wie sie üblicherweise bei einer Bestattung nach dem gewählten Vorsorgemodell zum Zeitpunkt des Vertragschlusses anfallen.

#### Die kalkulierten Kosten berücksichtigen:

- **Leistungen des Bestattungsdienstleistungsunternehmens und sonstige Leistungen** (z.B. Überführung, Beratung, Trauerartikel, Behördengänge, Blumenschmuck, Traueranzeigen, Grabstein)
- **öffentliche Gebühren** (z.B. für Urkunden, Friedhof, ggf. Krematorium)

Die öffentlichen Gebühren richten sich nach den jeweils gültigen Gebührenordnungen. Diese Gebühren sind regional sehr unterschiedlich und können nicht vom Bestatter beeinflusst werden. Den für die einzelnen Vorsorgemodelle vorgesehenen Anteil für öffentliche Gebühren sehen Sie in der Beschreibung der Vorsorgemodelle.

### ■ Kosten für die Bestattung nach dem Vorsorgemodell

Die tatsächlichen Kosten der Bestattung richten sich nach den zum Bestattungszeitpunkt gültigen öffentlichen Gebühren, den Kosten für die beanspruchten Leistungen des Bestattungsdienstleistungsunternehmens und den Kosten für sonstige Leistungen. Sie können höher, aber auch niedriger ausfallen als die Vorsorgesumme.

**Bitte beachten Sie**, dass die Kosten normalerweise im Laufe der Zeit steigen. Deshalb garantieren wir nicht, dass die Vorsorgesumme für die Durchführung der Bestattung im Umfang des Vorsorgemodells ausreichen wird. Maßstab für die Preisentwicklung ist der im Wettbewerb gebildete übliche Marktpreis.

### ■ Leistungen aus der Bestattungs-Vorsorgeversicherung (Sterbegeldversicherung)

Die Bestattungs-Vorsorgeversicherung dient zur Absicherung der Bestattungskosten und der gewünschten Zusatzleistungen.

Übersteigt die Versicherungsleistung die Kosten der Bestattung und die der Zusatzleistungen, wird die Ahorn-Grieneisen AG die übersteigende Leistung an Ihre Erben auszahlen.

Sind die Kosten der Bestattung und die der Zusatzleistungen höher als die Versicherungsleistung, haben Ihre Erben oder der Bestattungspflichtige die Differenz zu zahlen oder die Ahorn-Grieneisen AG wird die Leistungen entsprechend anpassen.

**Bitte beachten Sie**, dass in der Anfangszeit der Versicherung nur bei Unfalltod die volle Versicherungssumme zur Verfügung steht. Je nach Zeitpunkt des Todes sind sonst Zuzahlungen erforderlich, um die Bestattung und die Zusatzleistungen im vorgesehenen Umfang durchzuführen.



## REGELUNGEN ZUM BESTATTUNGS-VORSORGEVERTRAG

### ■ Vertragsbeginn

Der Bestattungs-Vorsorgevertrag beginnt, wenn wir Ihnen die Annahme des Antrags schriftlich bestätigt haben.

### ■ Kündigung

Sie können Ihren Bestattungs-Vorsorgevertrag jederzeit zum Ende des laufenden Monats schriftlich kündigen.

Wird der Bestattungs-Vorsorgevertrag vor Eintritt des Todesfalls gekündigt, erlöschen die Rechte der Ahorn-Grieneisen AG aus der Bestattungs-Vorsorgeversicherung. Dies gilt auch bei Kündigung der Bestattungs-Vorsorgeversicherung.

### ■ Kostenpauschale

Besteht bei Eintritt des Todesfalls ein Bestattungs-Vorsorgevertrag und wird die Bestattung nicht von oder im Auftrag der Ahorn-Grieneisen AG durchgeführt, wird eine Kostenpauschale von 10 % der Vorsorgesumme fällig. Die Rechte der Ahorn-Grieneisen AG aus der Bestattungs-Vorsorgeversicherung erlöschen, soweit der Anspruch aus der Kostenpauschale erfüllt ist.

Sie haben die Möglichkeit, uns nachzuweisen, dass Kosten nicht in der Höhe bzw. keine Kosten entstanden sind.

### ■ Verhältnis zwischen Bestattungs-Vorsorgeversicherung und Bestattungs-Vorsorgevertrag

Bestattungs-Vorsorgeversicherung und Bestattungs-Vorsorgevertrag sind rechtlich selbstständige Verträge.

### ■ Schriftform

Alle Änderungen des Bestattungs-Vorsorgevertrags einschließlich dieser Bestimmung müssen schriftlich erfolgen.

### ■ Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

### ■ Vertrauensperson

Die von Ihnen benannte Vertrauensperson informiert im Todesfall die IDEAL Vorsorge GmbH, damit Ihre getroffenen Regelungen erfüllt werden. Als Vertrauensperson empfiehlt sich Ihr Lebenspartner oder ein enger Familienangehöriger.